

Amtsblatt des Landkreises Passau

Nummer 2022-23

Ausgabe: 07.09.2022

Inhaltsverzeichnis

1. Bekanntmachung der Haushaltssatzung des Schulverbandes Mittelschule St. Georg Vilshofen für das Haushaltsjahr 2022
2. Offenlegung der Jahresabschlüsse und Lageberichte der Jahre 2018 bis 2019 des Kurmittelhauses Europa Therme Bad Füssing nach § 25 Abs. 4 EBV



B e k a n n t m a c h u n g
H a u s h a l t s s a t z u n g
des Schulverbandes Mittelschule Vilshofen St. Georg

Aufgrund der Art. 9 Abs. 1 Satz 2 des Bayer. Schulfinanzierungsgesetzes, Art. 40 KommZG sowie Art. 61 ff. der Gemeindeordnung erlässt die Schulverbandsversammlung des Schulverbandes Mittelschule Vilshofen St. Georg folgende

I.
H A U S H A L T S S A T Z U N G :

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2022 wird hiermit festgesetzt; er schließt im

Verwaltungshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit und im Vermögenshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit	1.855.300 € 200.000 €
---	--

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

1. Der durch sonstige Einnahmen nicht gedeckte Bedarf (Umlagesoll) zur Finanzierung von Ausgaben im Verwaltungshaushalt wird auf **1.196.700 €** festgesetzt und nach der Zahl der Verbandsschüler auf die Mitglieder des Schulverbandes umgelegt.
2. Für die Berechnung der Schulverbandsumlage wird die maßgebende Schülerzahl nach dem Stand vom 01. Oktober 2020 auf 400 Verbandsschüler festgesetzt.
3. Die Verwaltungsumlage wird auf **2.991,75 €** festgesetzt.
4. Eine Investitionsumlage wird nicht festgesetzt.

§ 5

Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan werden nicht beansprucht.

§ 6

Weitere Festsetzungen werden nicht vorgenommen.

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2022 in Kraft

Vilshofen, 26.08.2022
Schulverband Mittelschule St. Georg

Florian Gams
Schulverbandsvorsitzender

II.

Das Landratsamt Passau hat als Rechtsaufsichtsbehörde mit Schreiben vom 26.07.2022 mitgeteilt, dass die Haushaltssatzung keine nach Art. 9 Abs. Abs. 1 Satz 2 BaySchFG, Art. 40 KommZG i.V.m.

Art. 67 und 71 GO genehmigungspflichtigen Bestandteile enthält.

III.

Die Haushaltssatzung wird hiermit gem. Art. 9 Abs. 1 Satz 2 BaySchFG i.V.m. Art. 24 Abs.1 KommZG amtlich bekanntgemacht. Die Haushaltssatzung samt ihren Anlagen liegt bis zur nächsten amtlichen Bekanntmachung einer Haushaltssatzung im Rathaus der Stadt Vilshofen an der Donau, Stadtplatz 27, Zimmer B 2.2 zur Einsicht auf (Art. 9 Abs. 1 Satz 2 BaySchFG, Art. 40 KommZG i.V.m. Art. 65 Abs. 3 GO, § 4 BekV zur Einsicht auf.

Vilshofen, 26.08.2022
Schulverband Mittelschule St. Georg

Florian Gams
Schulverbandsvorsitzender

**Offenlegung der Jahresabschlüsse und Lageberichte der Jahre 2018 bis 2019
des Kurmittelhauses Europa Therme Bad Füssing
nach § 25 Abs. 4 EBV**

- I. Die Prüfung der Jahresabschlüsse und Lageberichte der Jahre 2018 bis 2019 des Eigenbetriebs „Kurmittelhaus Europa Therme Bad Füssing“ durch den Bayerischen Kommunalen Prüfungsverband hat folgende Bestätigungsvermerke ergeben:

Vor dem Hintergrund der auf dieser Grundlage gewonnenen Erkenntnisse bestätigen wir nach § 7 Abs. 4 Nrn. 2 und 3 KommPrV:

Die Buchführung und der Jahresabschluss entsprechen nach unserer pflichtgemäßen Prüfung den Rechtsvorschriften und der Betriebssatzung. Der Jahresabschluss vermitteln unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage. Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den gesetzlichen Vorschriften, vermitteln insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs und stellen die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Die wirtschaftlichen Verhältnisse wurden geprüft; sie geben keinen Anlass zu Beanstandungen.

München, 16.05.2022
Bayerischer Kommunaler Prüfungsverband
Wiedemann, Wirtschaftsprüfer

gez.:
Wiedemann
Wirtschaftsprüfer

- II. Die Verbandsversammlung hat die Jahresabschlüsse nach § 25 Abs. 3 Satz 3 EBV wie folgt festgestellt:

Jahr	Bilanzsumme Euro	Jahresergebnis Euro
2018	15.393.401,11	-626.567,45
2019	14.847.047,23	-923.656,30

Das jeweilige Jahresergebnis wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Hiermit wird die jeweilige Feststellung des Jahresabschlusses nach § 25 Abs. 4 Satz 1 EBV und die Behandlung des jeweiligen Verlustes nach § 25 Abs. 4 Satz 2 EBV bekannt gegeben.

- III. Die Jahresabschlüsse und die Lageberichte 2018 bis 2019 liegen in der Zeit vom 07.09.2022 bis 15.09.2022 (jeweils einschließlich) im Kurmittelhaus Europa Therme, Kurallee 23, 94072 Bad Füssing zur Einsichtnahme öffentlich aus.

Landshut, 01.09.2022

gez.:

Dr. Heinrich

Verbandsvorsitzender

Bezirkstagspräsident
